

| | |
|---|---------------------------------|
| zuständige Behörde: Gemeinde-/Stadtverwaltung Gemeinde Wachau Teichstr. 4, 01454 Wachau | Ort, Tag: Wachau, 02.07.2019 |
| Aktenzeichen: | Telefon: 03528/4808-35 |

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, **Ortsstraßen**) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Straße zwischen den Grundstücken Siedlung 2 und Siedlung 3 im OT Seifersdorf

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Stadt/Gemeinde: Wachau | Landkreis Bautzen |
|----------------------------------|-----------------------------|

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses
(§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (<§ 6 SächsStrG)

Umstufung (<§ 7 SächsStrG)

Einziehung (<§ 8 SächsStrG)

Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden

II. Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt des o. g. beschränkt öffentlichen Weg und Platzes wird zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis (BV) an die tatsächlichen Verhältnisse vom 16.02.1993 und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. **Insbesondere wird ein einzelnes Flurstück nachträglich eingetragen, das bei der Erstanlegung der Bestandskarteikarte vergessen wurde.** Alle Einzelheiten (z. B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, bei den betroffenen Flurstücken, bei der Straßenlänge, bei Angaben zu Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Neufassung des Bestandsblattes Nr. 4, Blatt-Nr. 1/2 des BV der GV in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 4, Blatt-Nr. 1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 4, Blatt-Nr. 1/2 fortgeführt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung.

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Bautzen

Hinweise:

1. Diese Verfügung mit dem geänderten Bestandsblatt Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze liegt für die Dauer von vier Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, im Bauamt-Liegenschaften während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

2. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von vier Wochen ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für Beteiligte (private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, einzulegen.

.....
Veit Künzelmann
Bürgermeister